

Einladung

zur 4. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Donnerstag, dem 17.09.2020, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung des Wahlergebnisses der am 13.09.2020 stattfindenden Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1998/2020
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 13.09.2020
Vorlage: 1999/2020
3. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Brunen
Wahlleiter

Hinweis gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass:

- der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet und jedermann Zutritt hat,
- der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und,
- bei Stimmgleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt.

Hauptamt
08.09.2020
1998/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Wahlausschuss	Entscheidung	17.09.2020

Feststellung des Wahlergebnisses der am 13.09.2020 stattfindenden Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

Am 13.09.2020 findet unter anderem die Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen statt. Der Wahlleiter prüft die Wahl Niederschriften und bereitet das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet vor. Dieses wird nach § 34 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 61 der Kommunalwahlordnung zum Beschluss dem Wahlausschuss vorgelegt.

Das ermittelte Wahlergebnis wird in der Sitzung als Tischvorlage ausgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen vom 13.09.2020 fest.

(Hauptamt, Frau Offermanns, 02451 - 629 108)

Hauptamt
08.09.2020
1999/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Wahlausschuss	Entscheidung	17.09.2020

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 13.09.2020

Sachverhalt:

Am 13.09.2020 findet die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen statt. Der Wahlleiter prüft die Wahlniederschriften und bereitet das endgültige Wahlergebnis vor. Dieses wird dem Wahlausschuss nach § 34 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 61 der Kommunalwahlordnung zum Beschluss vorgelegt.

Das ermittelte Ergebnis wird in der Sitzung als Tischvorlage ausgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen vom 13.09.2020 fest.

(Hauptamt, Frau Offermanns, 02451 - 629 108)